

in der That große Besorgniß hegen, denn es steht wirklich ihnen, nachdem der Einzelne vielleicht das Wenige, was er noch gehabt, zugefekt hat, eine höchst kümmerliche Zukunft bevor. Es entsteht dadurch aber weiter die Besorgniß, daß künftighin jeder tüchtige Kopf sich lieber einem andern Beruf, als diesem, zuwenden werde und unserm Justizbeamtenstande die meisten tüchtigen Leute entzogen bleiben. — Eine Stelle im Berichte hat mich, wie ich hierbei nicht unerwähnt lassen kann, überrascht. Die geehrte Deputation geht, und zwar ohne sich hierbei in eine Mehrheit oder Minderheit zu theilen, von der Ansicht aus, daß das Organisationsgesetz, welches dem vergangenen außerordentlichen Landtage zur Berathung vorgelegen hat, bereits verabschiedet sei und demnächst werde publicirt werden. Wie die geehrte Kammer sich entsinnen wird, blieb sie in ihrer Majorität hinsichtlich eines der wesentlichsten Punkte des betreffenden Gesetzes bei ihrer Ansicht stehen; es fand eine Vereinigung darüber mit der jenseitigen Kammer nicht statt. Zwar wurde von Seiten des Präsidiums dieser Kammer trotz der abweichenden Ansicht der Majorität derselben der betreffende Punkt für genehmigt erklärt, weil nicht zwei Drittheile dagegen gestimmt hätten. Die geehrte Kammer wird sich aber auch entsinnen, daß die Majorität hiergegen protestirte. So standen die Sachen bis jetzt und die Frage ist nach meiner Ansicht noch immer eine offene. Die geehrte Kammer wird sich demnächst auch entsinnen, daß ein im Jahre 1837 von beiden Kammern gemeinschaftlich gestellter Antrag auf authentische Interpretation der hier einschlagenden Paragraphen der Verfassungsurkunde zur Zeit noch aufrecht steht. Nach meiner Ansicht ist das eine Frage, welche zu tief eingreift in unsre Verfassung und deren Anwendung, als daß sie nur so nebenbei als in den Sand gelaufen betrachtet werden könnte und da auch der Bericht so nebenbei darüber hingeht, ohne daß diese Frage erledigt wäre, so bin ich in der That etwas gespannt, die Ansicht zu hören, welche die Majorität der Deputation, die sich doch damals unter den Protestirenden mit befand, hierüber gefaßt hat. Ich meines Theils muß aber bemerken, daß ich mir vorbehalten muß, in Form einer ständischen Petition einen Antrag auf Entscheidung dieser sogenannten Zweidrittelfrage in Gemäßheit der §§. 152 und 153 der Verfassungsurkunde bei der Kammer einzubringen. Ich halte diesen Gegenstand in der That für zu wichtig, als daß ich ihn für bereits abgethan ansehen könnte, zumal noch ein ständischer Antrag in dieser Beziehung in Wirklichkeit besteht. Wir sind es also uns selbst schuldig, nicht so leicht darüber hinzugehen.

Präsident v. Schönfels: Es muß dieser Petition von Seiten des Herrn Sprechers entgegengesehen werden; was aber die sogenannte Zweidrittelfrage anlangt, die er wieder anregt, so scheint doch dieselbe zur Berathung des jetzt vorliegenden Gegenstandes nicht zu gehören.

v. Erdmannsdorf: Ich bitte allerdings um Verzeihung, wenn ich dem widersprechen muß, indem ich der Ansicht bin, daß Herr v. Zehmen doch insofern Recht zu haben scheint, als im Berichte, wie ich allerdings heute erst gesehen habe, der Passus enthalten ist, daß das Organisationsgesetz die Zustimmung beider Kammern erhalten habe. Zur Beruhigung des Herrn v. Zehmen möchte ich bemerken, daß das Stehenbleiben jener Worte nur auf einem Versehen beruhen kann, da es nur ein oder zweimal noch vorkommt; denn der Herr Referent hatte, als dies in der Deputation zur Sprache kam, gefälligst zugesagt, die Worte zu berichtigen und es ist wahrscheinlich nur die Eile, mit welcher der Bericht zum Drucke kam, daran Schuld, daß die Abänderung nicht an allen Stellen gleichmäßig erfolgt ist. Daß dies der richtige Hergang der Sache sei, läßt sich schon daraus schließen, daß unter der Majorität der Deputation Herr v. Arnim sich befindet, welcher bekanntlich zu den Protestirenden gehört.

v. Weld: Ich möchte zur Rechtfertigung des Herrn v. Zehmen anführen, daß er eine Discussion über die vielbesprochene und angeregte Zweidrittelfrage in diesem Augenblicke keineswegs hat hervorrufen wollen, wenigstens habe ich das aus seiner Rede nicht entnehmen können. Ich bin auch vollkommen der Ansicht des Herrn Präsidenten, daß hierzu jetzt gar nicht der rechte Ort und die passende Zeit sein würde. Dem aber muß ich auch beistimmen, daß es allerdings auffallend erscheint, wenn der Bericht von einem wirklich schon verabschiedeten Organisationsgesetze spricht, während doch die Frage, ob es als ein solches zu betrachten sei oder nicht, lediglich von der noch offenen Entscheidung über die Zweidrittelfrage abhängt. Ehe letztere erfolgt ist, kann man meiner Ansicht nach nicht sagen: das Organisationsgesetz sei auf verfassungsmäßige Weise angenommen und verabschiedet worden. Man kann dem Herrn v. Zehmen nur sehr dankbar dafür sein, wenn er es übernehmen will, durch eine Petition oder einen Antrag diese hochwichtige Angelegenheit ihrer Entscheidung entgegen zu führen, denn ich glaube, daß die Abspannung, wenn ich so sagen darf, welche sich der Kammer nach den mit Geschäften so sehr überhäufteten letzten Tagen der außerordentlichen Ständeversammlung bemächtigt hatte, die alleinige Ursache ist, daß diese wichtige Angelegenheit etwas in den Hintergrund getreten war. Allein der vorliegende Bericht zeigt uns, und wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, uns davon zu überzeugen, wie nothwendig es ist, daß diese Sache endlich einmal zur Entscheidung komme.

Vizepräsident v. Friesen: Auf die Bemerkung des Herrn v. Zehmen, welchem sich auch Herr v. Weld in gewisser Weise angeschlossen hat, bin ich als Deputationsmitglied schuldig, Auskunft zu ertheilen. Allerdings kommen im Deputationsberichte mehrere Stellen vor, welche annehmen lassen, als sei man über eine gewiß sehr wich-